

Mitgliederversammlung am 10.10.2026

Initiator_nnen: Markus Fischer

Titel: **Antrag an die Mitgliederversammlung betreffend
namensänderung VOm 10. Bundesland**

Antragstext

1 Die NEOS-Satzung in der Fassung vom 15.11.2025 wird folgendermaßen geändert:
2 Originaltext laut derzeitiger Satzung kursiv, vorgeschlagene Änderung laut
3 diesem Hauptantrag fett und kursiv

4 1. Art 7.1. lautet

5 *Anzahl und Angehörigkeit*

6 *Für jedes Bundesland sowie für Auslandsösterreicher:innen (10. Bundesland –*
7 *„NEOS 10“) besteht eine Landesgruppe ohne eigene Rechtspersönlichkeit.*
8 *Unbeschadet dessen, dass eine Mitgliedschaft nur bei der Gesamtpartei NEOS - Das*
9 *Neue Österreich und Liberales Forum möglich ist, gelten Mitglieder als*
10 *Angehörige jener Landesgruppe, für die sie eine entsprechende Erklärung*
11 *abgegeben haben. Mangels einer solchen Erklärung gehört ein Mitglied derjenigen*
12 *Landesgruppe an, die sich aus seinem Hauptwohnsitz bzw. Sitz ergibt. Der*
13 *beabsichtigte Wechsel der Landesgruppe ist spätestens 14 Tage vor Jahreswechsel*
14 *dem Landesteam des Zielbundeslandes bekannt zu geben und wird mit dessen*
15 *Zustimmung mit Jahreswechsel wirksam.*

16 1. Art 7.2 lautet

17 **NEOS 10**

18 *Auf Vorschlag des Landesteamts kann die Landesmitgliederversammlung von NEOS 10*
19 *beantragen, der Erweiterte Vorstand möge beschließen, dass für NEOS 10 von den*
20 *für Landesgruppen gemäß dieser Satzung geltenden Bestimmungen abweichende bzw.*
21 *vereinfachte Regelungen zur Anwendung kommen."*

22 ***Soweit in bestehenden Beschlüssen, Ordnungen, Richtlinien oder sonstigen***
23 ***internen und externen Dokumenten die Bezeichnung „NEOS X“ verwendet wird, gilt***
24 ***diese bis zur redaktionellen Anpassung als Bezeichnung für „NEOS 10“.***

Begründung

Die Anpassung der Bezeichnung von „NEOS X“ auf „NEOS 10“ dient der einheitlichen und klaren Kommunikation. Eine konsistente Benennung erleichtert die interne Orientierung, reduziert Missverständnisse und stärkt die Verständlichkeit unserer Parteistrukturen für Mitglieder und Funktionsträger:innen.

Gleichzeitig trägt eine klare, selbsterklärende Bezeichnung dazu bei, die Kommunikation mit Wähler:innen effektiver zu gestalten. „NEOS 10“ macht unmittelbar nachvollziehbar, dass es sich um das zehnte Bundesland für Auslandsösterreicher:innen handelt. Dies hebt den USP (Unique Selling Proposition) unserer Partei hervor und unterstützt eine verständliche und effektive Außendarstellung von NEOS.